



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 092 365 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
18.04.2001 Patentblatt 2001/16

(51) Int Cl.7: **A47B 43/00, E06B 9/11**

(21) Anmeldenummer: **99120539.4**

(22) Anmeldetag: **15.10.1999**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Isinger, Bernd**
65207 Wiesbaden (DE)

(74) Vertreter: **Blumbach, Kramer & Partner GbR**
Patentanwälte,
Alexandrastrasse 5
65187 Wiesbaden (DE)

(71) Anmelder: **Isinger, Bernd**
65207 Wiesbaden (DE)

(54) **Möbelstück**

(57) Das Möbelstück ist aus den Elementen Bodenplatte (1), Deckplatte (2) und biegsame Wand (3) aufgebaut, wobei die biegsame Wand in Nuten (10) der Boden- und Deckplatte einsteckbar und mit Klettbandern

(20) befestigbar ist. Es können vielfältige Formen von Theken und anderen Möbelstücken aufgebaut werden. Die Montage ist rasch und ohne Werkzeug durchführbar, ebenso die Demontage. Die Elemente sind als flache Bauteile stapelbar.

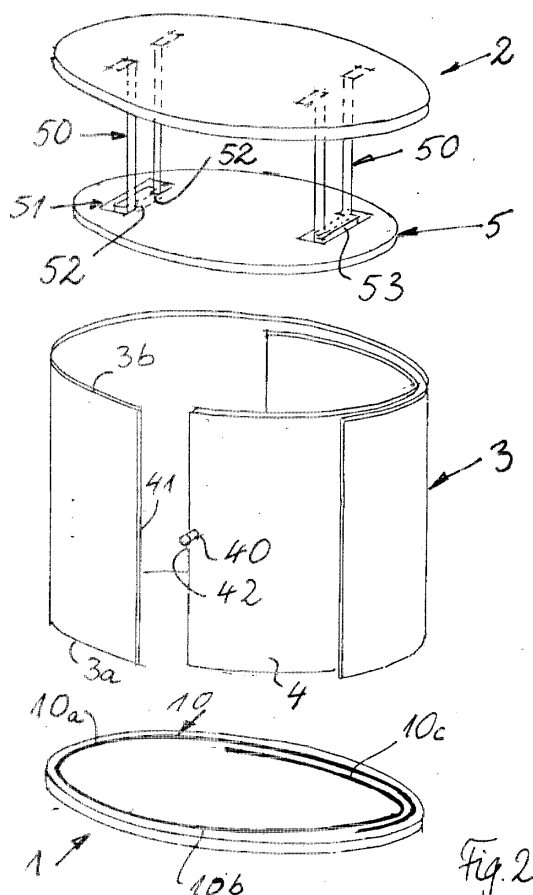


Fig. 2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf ein Möbelstück, das aus Möbelementen zusammengebaut ist und wieder zerlegt werden kann, um ein kleines Lagervolumen einzunehmen.

[0002] Im Versandhandel und bei speziellen Möbelhäusern werden Möbelstücke, die in ihre Einzelteile zerlegt sind, beim Kunden angeliefert, der diese dann nach Bauanleitung zusammenbaut und aufstellt. Dies ist gewöhnlich ein einmaliger Vorgang.

[0003] Für Ausstellungen, Messen und dergleichen werden Theken und dergleichen Möbelstücke nötig, die man in Zeiten zwischen den Ausstellungen gerne raumsparend lagern möchte. Derartige Möbelstücke sollten deshalb so aufgebaut sein, daß ihr Zusammenbau und ihre Zerlegung rasch und problemlos vor sich geht und daß dieser Vorgang häufig wiederholt werden kann, ohne daß Beschädigungen an dem Möbelstück zu erwarten sind.

[0004] Der Erfindung liegt deshalb die Aufgabe zugrunde, ein Möbelstück anzugeben, das leicht und wiederholt zusammengebaut und zerlegt werden kann und im zerlegten Zustand zu einem kleinen Lagervolumen zusammengepackt werden kann.

[0005] Die gestellte Aufgabe wird aufgrund der Merkmale des Anspruches 1 gelöst und durch die weiteren Merkmale der abhängigen Ansprüche ausgestaltet und weiterentwickelt.

[0006] Das neue Möbelstück hat den besonderen Vorzug, daß es ein charakteristisches Aussehen hat. Dies wird durch den Kontrast zwischen sich horizontal erstreckenden Bauelementen zu sich vertikal erstreckenden Bauelementen erzielt, wobei letztere durch eine Rillenstruktur in vertikaler Richtung hervorgehoben sind.

[0007] Ein weiterer Vorzug des neuen Möbelstücks besteht darin, daß ein Aufbau und Abbau ohne Werkzeug möglich ist.

[0008] Die Erfindung wird anhand der Zeichnung beschrieben. Dabei zeigt:

- Fig. 1 eine Grundform einer Theke, von der Seite gesehen,
- Fig. 2 eine perspektivische Ansicht in auseinandergezogener Darstellung der Einzelteile der Theke,
- Fig. 3 eine vergrößerte Einzelheit, nämlich einen Querschnitt durch eine biegsame Wand,
- Fig. 4 ein Konstruktionsdetail im Schnitt,
- Fig. 5 ein weiteres Konstruktionsdetail im Schnitt
- Fig. 6 eine Theke mit ovalem Aufsatz,
- Fig. 7 eine Theke mit bogenförmigem Aufsatz,
- Fig. 8 eine weitere Grundform einer Theke in Explosionsdarstellung,
- Fig. 9 eine Displaywand in Explosionsdarstellung,
- Fig. 10 ein Regal in auseinandergezogener Darstellung,

- Fig. 11 einen Haken,
- Fig. 12 einen Querschnitt durch Einlegeboden und Wand,
- Fig. 13 ein aufgebautes Regal,
- Fig. 14 schanktischartige Theken und
- Fig. 15 mögliche Grundrißformen von Theken oder regalartigen Möbelstücken.

[0009] Fig. 1 zeigt eine mögliche Grundform einer Theke von der Seite gesehen. Wie aus Fig. 2 ersichtlich, enthält die Theke als grundlegende Elemente eine Bodenplatte 1, eine Deckplatte 2 und eine gekrümmte Wand 3. Eine biegsame Schiebetür 4 und ein Einlegeboden 5 können hinzukommen. Die Grundform der Bodenplatte und der Deckplatte ist oval. Eine Nut 10 ist in Schleifenform auf der Oberseite der Bodenplatte 1 angebracht, wobei ein Bereich 10a als Befestigungsnut und Bereiche 10b, 10c als Lauf- oder Führungsnut ausgebildet sind. Die Deckplatte 2 trägt an der Unterseite ebenfalls eine Nut 10, die nicht dargestellt ist. Die Wand 3 ist biegsam und in die Nuten 10 eingesetzt und wird mit Kletttaftbändern 20 gehalten, die am Umfang der Nut 10 verteilt angeordnet sind, wie dies in Fig. 8 und 9 dargestellt ist. Es können auch andere Ausführungsformen von Schnellverbindern benutzt werden, beispielsweise Knüpfverbinder.

[0010] Fig. 3 zeigt einen vergrößerten Querschnitt eines Stückes der biegsamen Wand 3 bzw. der Schiebetür 4. Die biegsame Wand ist aus einzelnen Hohlprofil-lamellen 30 und einer elastisch dehnbaren Klebefolie 31 oder einzelnen Klebefolienstücken aufgebaut, welche die Lamellen 30 an der Wandinnenseite überspannen und miteinander verbinden. Dadurch werden die Lamellen 30 daran gehindert, gegeneinander zu verrutschen, jedoch ohne daß ihre Biegsamkeit quer zur Längserstreckung der Lamellen beeinträchtigt ist. Es können handelsübliche Kunststofflamellen verwendet werden, die jeweils aus zwei Kastenprofilen 32, 33, biegsamen Verbindungsstegen 34 und einem Schwenklagerfortsatz 35 bestehen, der in eine Lagerrinne 36 eingreift. Zwischen den Hohlprofilen 32, 33 werden Rillen 37 gebildet, welche der Wand ein charakteristisches Aussehen verleihen. Je nach der Krümmung der Wand sind die Rillen 37 mehr oder weniger breit geöffnet.

[0011] Fig. 4 zeigt ein Kletttaftband 20, wie es an einer Bodenplatte 1 befestigt ist. Es können auch andere Arten von Schnellverschlußbändern verwendet werden. Die Schnittdarstellung der Fig. 4 zeigt, wie der untere Rand 3a der flexiblen Wand 3 in die Nut 10 eingreift und diese ausfüllt. Der Nut 10 benachbart ist ein Schlitz 11 gefräst, dessen Länge der Breite des Bandes 20 entspricht und der durch die Bodenplatte hindurch führt. Das Kletttaftband 20 ist auf der Unterseite der Bodenplatte befestigt, beispielsweise durch Nägel 12. An der Innenseite der biegsamen Wand 3 ist im Bereich des Bandes 20 eine Befestigungsgegenfläche 21 angebracht, die mit dem Kletttaftband 20 zusammenarbeitet und einen Klettverbund bilden kann. Auf der Oberseite

der Bodenplatte 1 sind noch Befestigungsgegenflecke 22 angebracht, um die jeweilig zugeordneten Klettbander 20 im Lagerzustand des Möbelstückes festzuhalten. Auf der Unterseite der Bodenplatte 1 sind Füße 13 angebracht.

[0012] Fig. 5 zeigt die Verbindung der Deckplatte 2 mit dem oberen Rand 3b der biegsamen Wand 3. Es werden wiederum Klettbander 20 und Befestigungsflächen 21 verwendet. Statt eines durchgehenden Schlitzes 11 wird jedoch eine seitliche Nutausrüstung 23 angewendet.

[0013] Bezugnehmend auf Fig. 2 wird der Einlegeboden 5 mittels Gurtschleifen 50 im bestimmten Abstand unterhalb der Deckplatte 2 gehalten. Die jeweiligen Enden der Gurtschleifen 50 sind an der Unterseite der Deckplatte 2 befestigt, beispielsweise in einer Bohrung mit Holzdübeln geklemmt und geklebt. Der Einlegeboden 5 besitzt zwei U-förmige Schlitzte 51, deren Schlitzenden 52 zum Inneren des U gewendet sind. Die Gurtschleife kann durch diesen Schlitz gezogen und an den einwärts gerichteten Schlitzenden 52 festgehakt werden. Die Demontage ist denkbar einfach: man hebt den Einlegeboden 5 ein wenig an, gewinnt etwas Gurtschleife unterhalb des Einlegebodens und schiebt diese Gurtschleife in den Verbindungsschenkel 53 des U, so daß dann der Einlegeboden nach unten abgezogen werden kann.

[0014] Die Schiebetür 4 besteht aus dem gleichen Material wie die Wand 3, jedoch ist die Höhe etwas geringer als die der Wand 3. Die Tür 4 kann an einem Griff 40 erfaßt und aus dem Nutbereich 10b in den Nutbereich 10c verschoben werden. Durch Anbringung eines Schlosses 41, 42 im Bereich der senkrechten Ränder von Wand und Tür kann die Tür 4 verschließbar gemacht werden.

[0015] Fig. 6 zeigt die Rückseite einer Theke mit Tür und einem Aufsatz 6 mit biegsamer Wand 60 und Deckplatte 61 sowie Grundrisse der Bodenplatte 1, der Deckplatte 2 und Einlegeboden 5. Wie ersichtlich, wiederholt der Thekenaufsatz 6 die Grundform der Theke nach Fig. 1, jedoch leicht gedreht. Die oberseitige Nut 62 der Deckplatte 2 bildet eine sich überdeckende Schleife zur Aufnahme einer Schiebetür. Bodenplatte 1, Deckplatte 2 und Einlegeboden 5 weisen jeweils eine Bohrung 16, 26 bzw. 56 zur Durchführung von Kabelleitungen und dergleichen auf.

[0016] Fig. 7 zeigt ein weiteres Ausführungsbeispiel einer Theke mit Aufsatz 7 sowie zugehörige Grundrisse. Der Thekenaufsatz weist eine flexible Wand 70 in Bogenform und eine Aufsatzplatte 71 auf. Die Oberseite der Deckplatte 2 und die Unterseite der Aufsatzplatte 71 weisen jeweils eine bogenförmige Nut 72 auf, welche die oberen und unteren Ränder der bogenförmigen Wand 70 aufnehmen.

[0017] Fig. 5 zeigt, daß die Wand des Aufsatzes 6 bzw. 7 in ähnlicher Weise befestigt ist, wie die biegsame Wand 3, so daß sich eine Wiederholung der Beschreibung erübrigt.

[0018] Fig. 8 zeigt, daß eine Lamellentheke in der Grundform des Aufsatzes 7 hergestellt werden kann. Die Klettbander 20a bis 20h und die zugeordneten Befestigungsstellen 21a bis 21h sind in Fig. 8 dargestellt.

[0019] Fig. 9 zeigt eine Displaywand, die auch als Rückseite eines Regals dienen kann.

[0020] Fig. 10 bis 12 zeigen die Einzelteile eines solchen Regals, welches zusätzliche Einlegeböden 8 aufweist, die mit Haken 80 in Schlitzten 81 der gekrümmten Wand 3 befestigt werden. Die Einlegeböden 8 können Schlitzte 82 aufweisen, um am Rand der Wand 3 geführt zu werden. Die Deckplatte 2 weist noch Aussparungen 24 zur Aufnahme einer Beleuchtung auf, die nicht dargestellt ist. Ein Ausführungsbeispiel eines Regals ist in Fig. 13 gezeigt.

[0021] Statt runder Formen können auch eckige Theken- oder Regalformen aufgebaut werden. Fig. 14 zeigt solche Theken mit und ohne Aufsatz..

[0022] Fig. 15 zeigt weitere mögliche Grundrißformen der Möbel nach der Erfindung. Demgemäß ist die Grundform stark abwandelbar und das gleiche gilt auch für die Aufsätze. Es können mannigfaltige Formen kreiert werden.

[0023] Allen Ausführungsformen gemeinsam ist die Zerlegbarkeit in flache Einzelteile, die aufeinander gestapelt werden können. Dies gilt auch für die Wände 3 und Türen 4, da diese in die Ebene zurückgebogen werden können. Die Befestigungsflächen 21 werden dazu benutzt, die Teile 3, 4 mit den Teilen 1,2 zu kuppeln, nachdem die Klettbander 20 auf die Flecken 22 geschwenkt worden sind, um so Gegenbefestigungsflächen zu bilden. Die Klettbander bzw. Klettflecken bilden in der Stapellage so einen festen Verbund.

[0024] Die Klettbander 20 dienen in aufgerichteter Stellung (Fig.8, 9) dazu, die Montage der Möbelstücke ohne Werkzeuge durchführen zu können. Hierzu werden die Wände 3, 4 in die Nuten 10 eingesetzt und mit den Klettbandern 20 befestigt.

[0025] Im Falle der Regale werden die Haken 80 in die Schlitzte 81 eingesteckt und dann die Böden 8 auf die Tragseite der Haken aufgelegt. Die Beleuchtungskörper werden in die dafür vorgesehenen Aussparungen 24 gesteckt, und das Möbelstück wird für seinen vorgesehenen Zweck aufgestellt.

Patentansprüche

1. Möbelstück, das aus Möbelementen zusammengebaut und wieder zerlegt werden kann, um ein kleines Lagervolumen einzunehmen, mit folgenden Merkmalen:

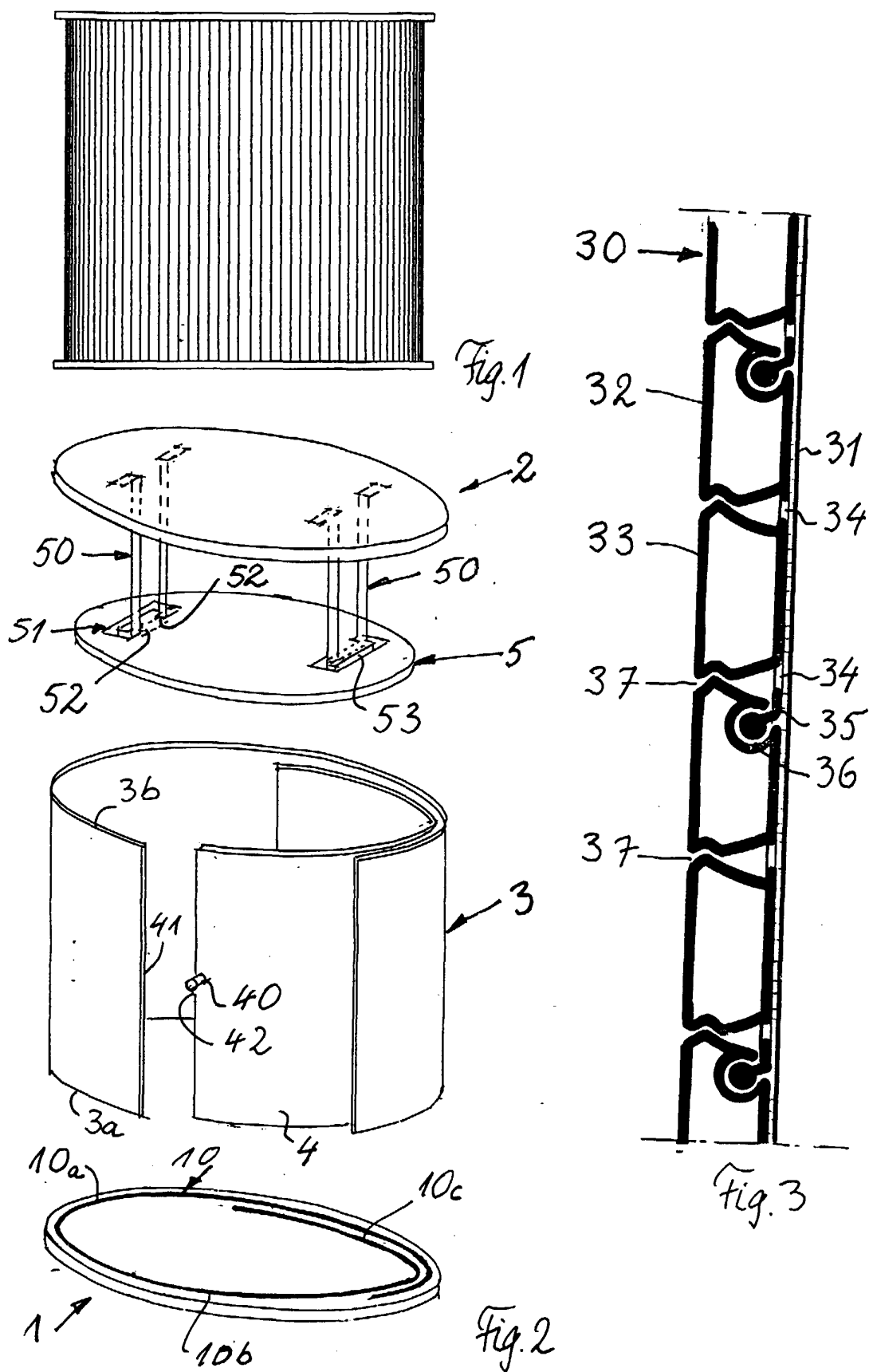
eine Bodenplatte (1) mit einer oberseitigen Nut (10);
eine Deckplatte (2) mit einer unterseitigen Nut (10);
eine biegsame Wand (3), die aus ineinander-

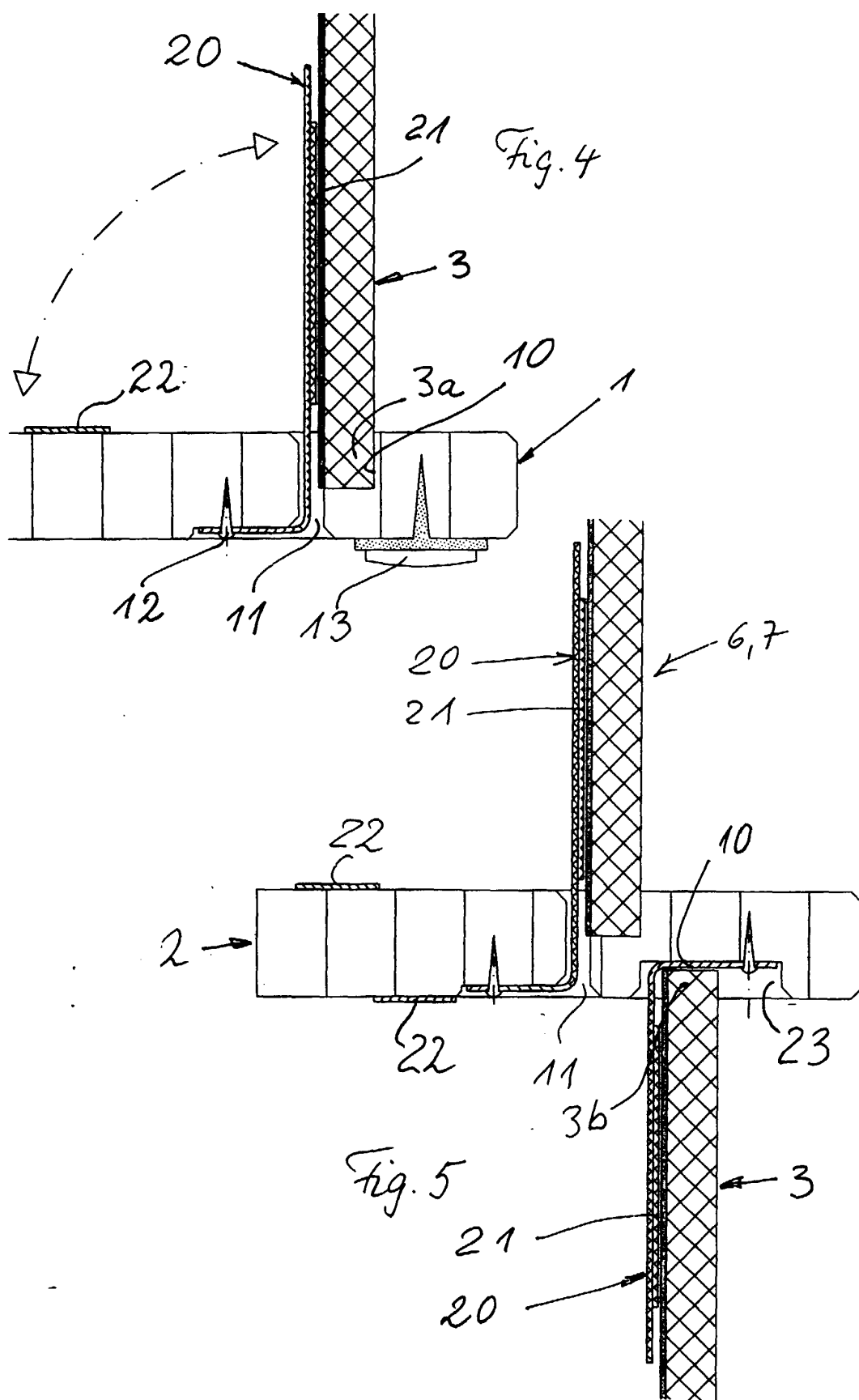
greifenden Profillamellen (30) und wenigstens einer Verbindungsfolie (31) besteht und Befestigungsgegenflächen sowie quer zu den Profillamellen verlaufende Ränder (3a, 3b) aufweist, mit denen die Wand (3) in die Nut (10) der Bodenplatte (1) bzw. der Deckplatte (2) einsetzbar ist;
Schnellverbinder (20), die den jeweiligen Nuten (10) benachbart sind und mit den Befestigungsgegenflächen (21) der biegsamen Wand (3) verbindbar sind, um Bodenplatte (1), biegsame Wand (3) und Deckplatte (2) zusammenzuhalten.

2. Möbelstück nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigungsgegenflächen (21) nahe des Randes (3a, 3b) der biegsamen Wand (3) angebracht sind und wie die Schnellverbinder (20) aus Klettverschlußmitteln bestehen.
3. Möbelstück nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet, daß die Schnellverbinder (20) in Schlitzfräsungen (11, 23) befestigt sind, die in Abständen an den Nuten (10) der Boden- und Deckplatten angebracht sind.
4. Möbelstück nach einem der Ansprüche 1 bis 3,
dadurch gekennzeichnet, daß die Deckplatte (2) und/oder Bodenplatte (1) Befestigungsgegenflecke (22) trägt, um zugeordnete Schnellverbinder (20) als Transport- und Montagesicherungen zu nutzen.
5. Möbelstück nach einem der Ansprüche 1 bis 3,
gekennzeichnet durch einen Einlegeboden (5), der mit zwei U-förmigen Schlitten (51) versehen ist, wobei die Deckplatte (2) mit zwei Gurtschleifen (50) versehen ist, in welche der Einlegeboden (5) mit seinen Schlitten (51) einhängbar ist.
6. Möbelstück nach einem der Ansprüche 1 bis 5,
gekennzeichnet durch seine Ausbildung als Theke, wobei die oberseitige und unterseitige Nut (10) der Bodenplatte (1) bzw. der Deckplatte (2) eine offene spangenförmige Schleife bilden.
7. Möbelstück nach Anspruch 6,
dadurch gekennzeichnet, daß die spangenförmige Nut (10) sich in einer Führungsnut (10b, 10c) festsetzt, welche die offene Schleife schließt und überdeckt, und daß eine Schiebetür (4) als biegsames Wandelement vorgesehen ist, die zur Freigabe einer Öffnung in den Überdeckungsbereich (10c) der Führungsnut geschoben werden kann.
8. Möbelstück nach einem der Ansprüche 6 oder 7,
dadurch gekennzeichnet, daß die Deckplatte (2) als Bodenplatte für einen Aufsatz (6, 7) benutzt wird,

der eine zweite Deckplatte (61, 71) und eine zweite Lamellenwand (60, 70) aufweist.

9. Möbelstück nach Anspruch 8,
dadurch gekennzeichnet, daß die oberseitige Nut (62, 72) der Deckplatte (2) bogenförmig ist.
10. Möbelstück nach Anspruch 8,
dadurch gekennzeichnet, daß die oberseitige Nut (72) der Deckplatte (2) eine offene, spangenförmige Schleife bildet.
11. Möbelstück nach einem der Ansprüche 1 bis 10,
gekennzeichnet durch seine Ausbildung als Displaywand.
12. Möbelstück nach einem der Ansprüche 1 bis 11,
gekennzeichnet durch seine Ausbildung als Regal.
13. Möbelstück nach einem der Ansprüche 1 bis 12,
gekennzeichnet durch eine ovale Form der Boden- und Deckplatte (1, 2).
14. Möbelstück nach einem der Ansprüche 1 bis 12,
gekennzeichnet durch eine Kreisform der Boden- und Deckplatte.
15. Möbelstück nach einem der Ansprüche 1 bis 12,
gekennzeichnet durch eine Halbrundform der Boden- und Deckplatte.
16. Möbelstück nach einem der Ansprüche 1 bis 12,
gekennzeichnet durch eine Rechteckform der Boden- und Deckplatte.
17. Möbelstück nach Anspruch 16,
dadurch gekennzeichnet, daß die Rechteckform mit einzelnen ein- oder auswärtsgebogenen Wänden von der strengen Rechteckform abweicht.
18. Möbelstück nach einem der Ansprüche 1 bis 12,
gekennzeichnet durch eine Dreieckform der Boden- und Deckplatte.
19. Möbelstück nach einem der Ansprüche 1 bis 12,
gekennzeichnet durch eine Sechseckform der Boden- und Deckplatte.





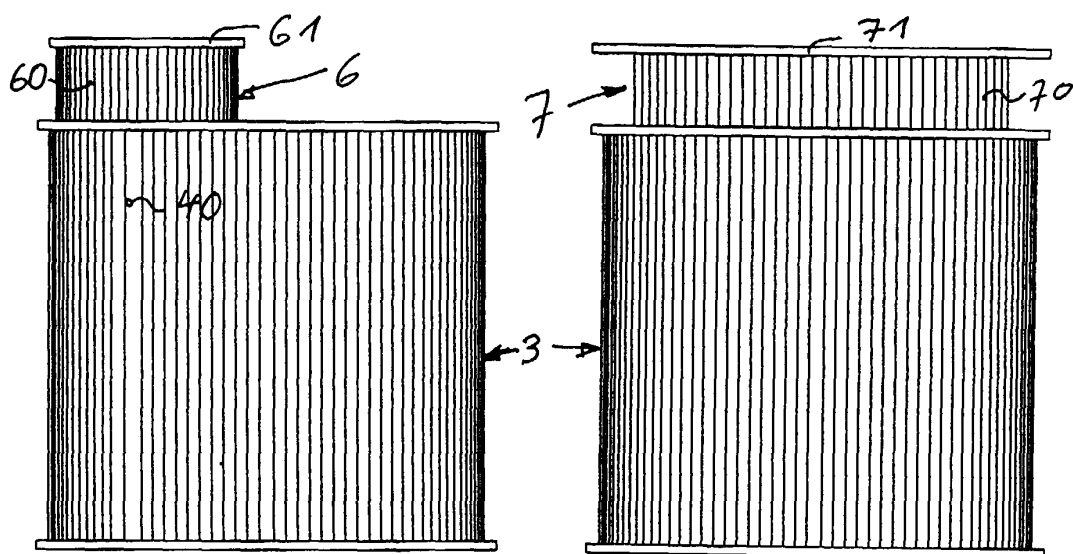
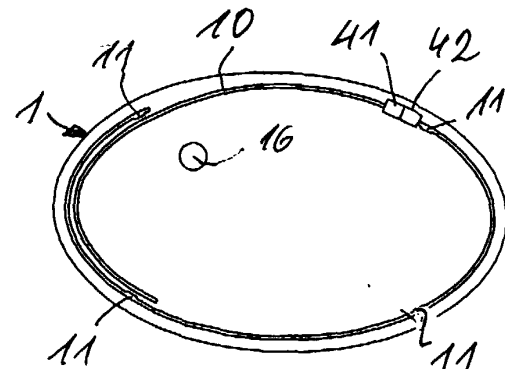
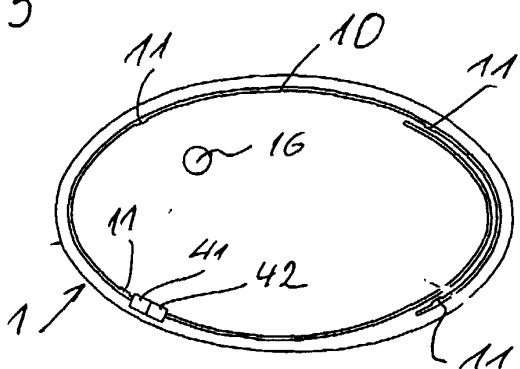
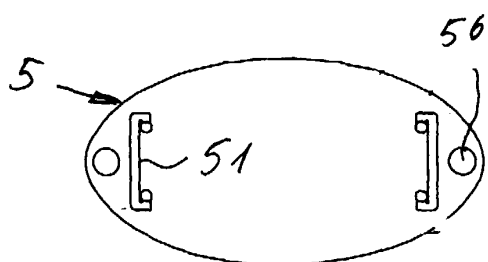
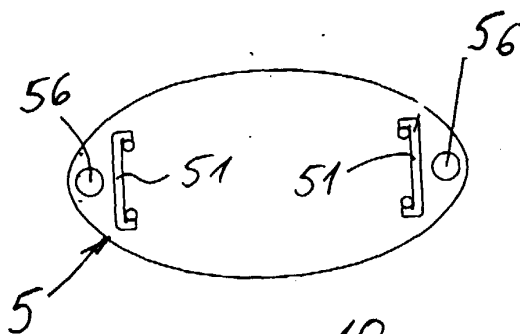
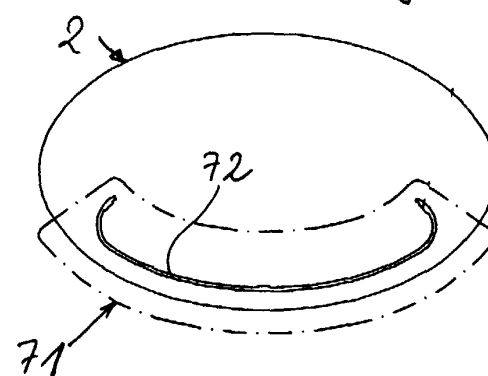
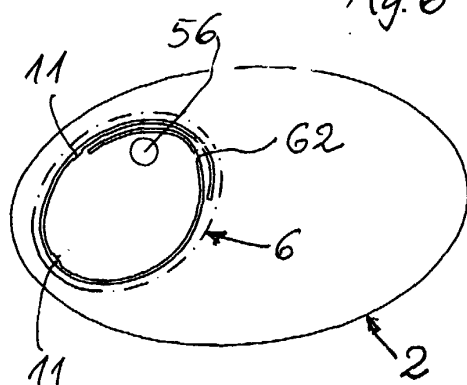


Fig. 6

Fig. 7



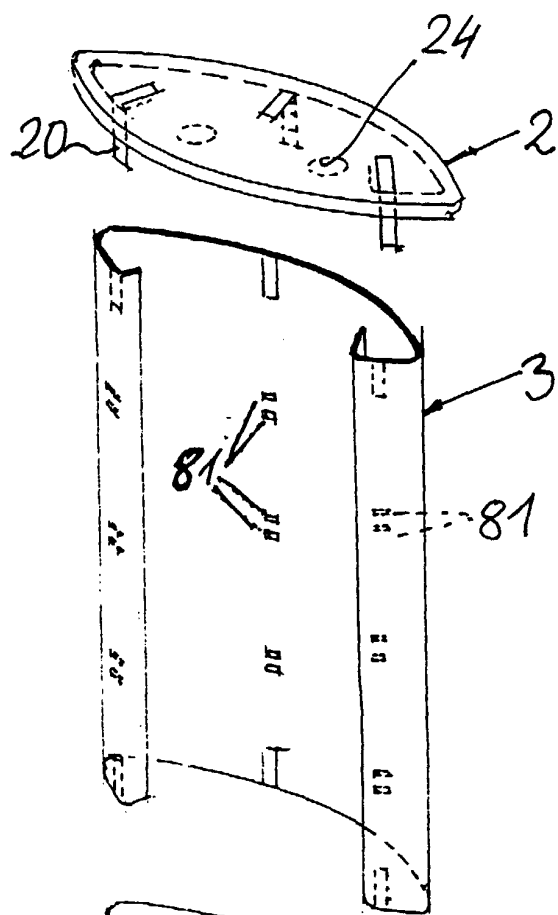


Fig. 10

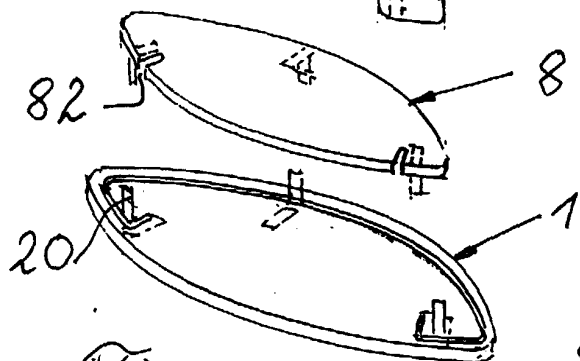


Fig. 11

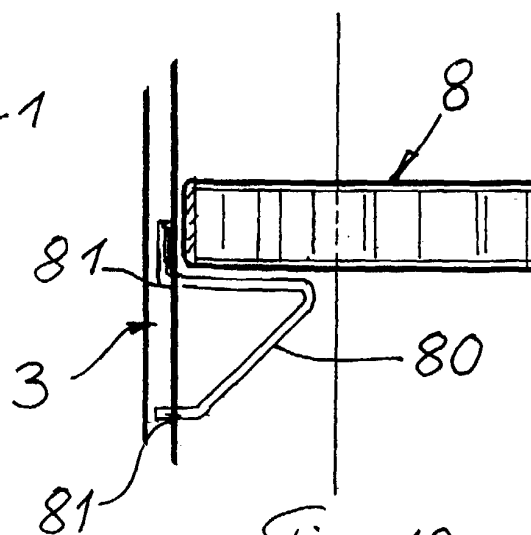
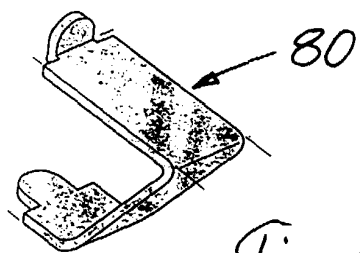


Fig. 12

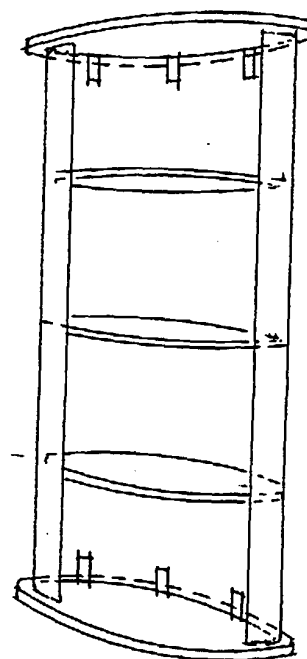


Fig. 13

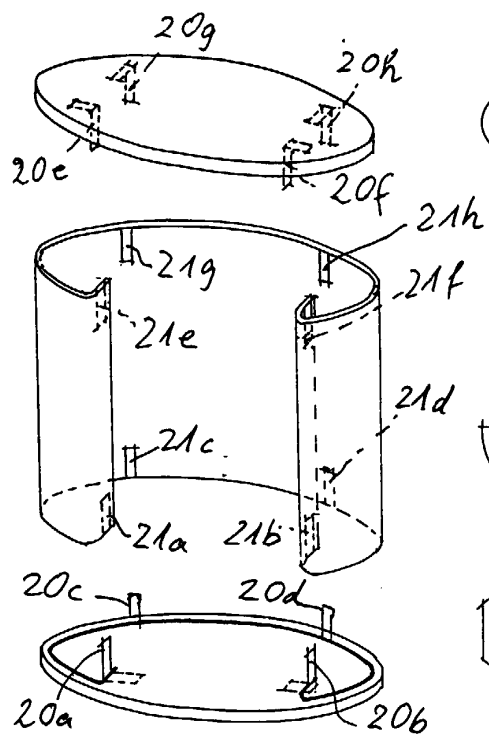


Fig. 8

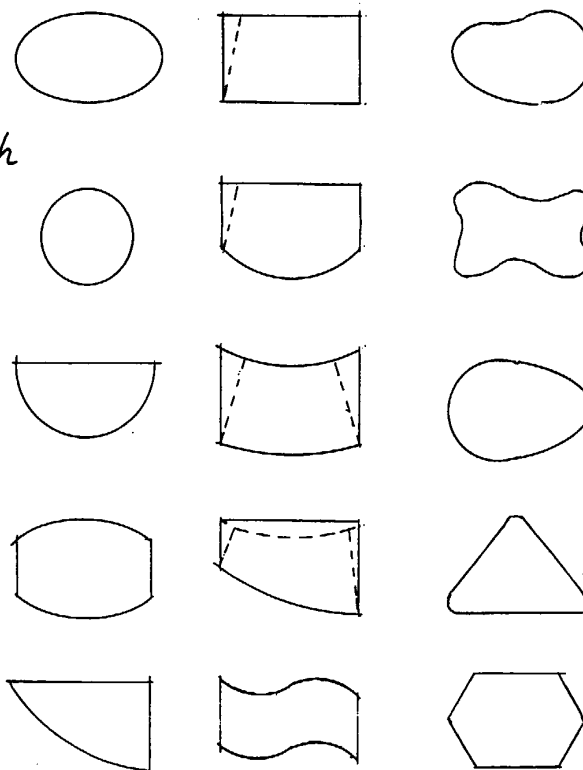


Fig. 15

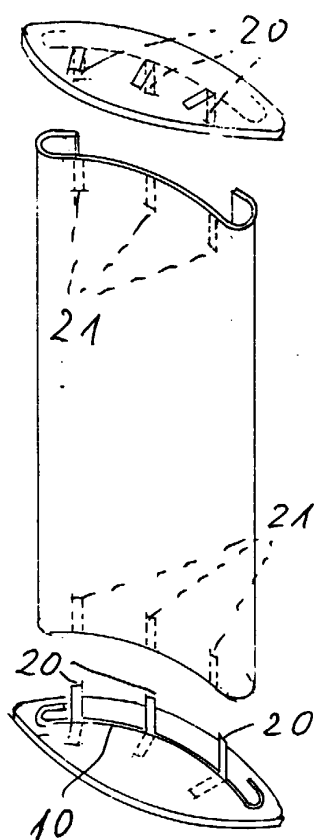


Fig. 9

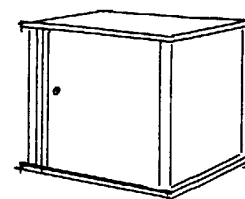
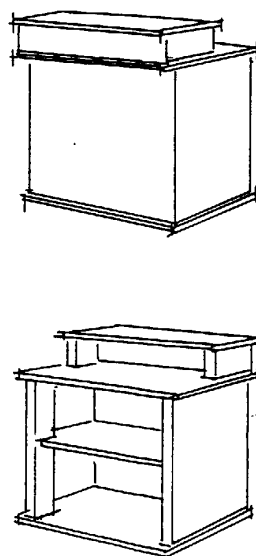


Fig. 14



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 99 12 0539

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.CL7)
A	DE 299 04 536 U (SCHUETZE GERALD DIPL DESIGNER) 27. Mai 1999 (1999-05-27) * das ganze Dokument *	1	A47B43/00 E06B9/11
A	FR 1 069 648 A (CLEMENT) 9. Juli 1954 (1954-07-09)		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.CL7)
			A47B E06B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 15. März 2000	Prüfer Peschel, G
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichttechnische Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 99 12 0539

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Daten des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

15-03-2000

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 29904536 U	27-05-1999	KEINE	
FR 1069648 A	09-07-1954	KEINE	

EPO FORM P0481

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82